

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

1 $\frac{1}{2}$ fache, für Empfangsanzeige die Post- oder Telegrammrückantwort, für Botenlohn bezahlt, die Botengebühr zu entrichten. Telegraphische Übermittlung von Geld siehe Postanweisungen.

**Brieftelegramme.** Dieselben werden telegraphisch befördert, jedoch beim Bestimmungsorte durch die gewöhnliche Post zugestellt. Nur im Inlande zulässig. Die Annahme solcher Telegramme erfolgt bloß ab 6 Uhr abends, die telegraphische Beförderung ab 8 Uhr abends. Die Taxe beträgt für die ersten 40 Worte 60 h, für jedes weitere 0:15 h.

**Zeitungstelegramme.** Dieselben sind bloß im Inlandsverkehre zulässig und beträgt die Taxe für die ersten 500 Worte K 10, für je weitere 100 Worte K 2.

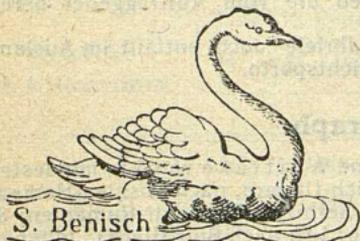
**Funken- oder Radiotelegramme** sind Telegramme, die mit Schiffen in See durch Vermittlung der Funkenstationen auf dem Lande oder den Küstenstationen oder zwischen zwei auf See befindlichen Schiffen gewechselt werden. Die Taxe setzt sich zusammen aus der Küstentaxe (20 h, mindestens K 2), der Bordtaxe, der Gebühr für die gewöhnliche telegraphische Beförderung und aus den Durchgangstaxen der Mittelstationen. Etwas besonders verlangte Dienstleistungen werden separat noch berechnet. Die Bord- und Mittelstationstaxen sind nach Land und Schiffsbereich verschieden.

#### IV. Telephon.

Das Abonnement besteht aus Einzel- oder Gesellschaftsanschlüssen. Letztere bestehen aus Halben- oder Viertelanschluß. Der Einzelanschluß kostet jährlich K 240–400, je nach der Höhe der stichprobenweise ermittelten Anrufe, der Gesellschaftsanschluß bei Viertelstationen K 100, bei halben K 180 jährlich. Zur Teilnahme am interurbanen Verkehr ist die Abgabe einer separaten Beitrittserklärung notwendig. Sprechgebührentarif 30 h.



### Beste böhmische Bezugsquelle.



**Billige Bettfedern!** 1 kg graue, gute, geschliffene 2 K, bessere 2 K 40 h, halbweiße 2 K 80 h; weiße 4 K; weiße, flaumige 5 K 10 h; 1 kg hochfeine, schneeweiße, geschliffene 6 K 40 h, 8 K; 1 kg Daunen (Flaum), graue 6 K, 7 K; weiße, feine 10 K; allerfeinste Brustflaum 12 K.  
Bei Abnahme von 5 kg franco.

**Fertige Betten** aus dichtfüßigem roten, blauen, weißen oder gelben Ranking, 1 Tuch 1, 180 cm lang, 120 cm breit mitsamt 2 Kopfstößen, jedes 80 cm lang, 60 cm breit, gefüllt mit neuen grauen, sehr dauerhaften, flaumigen Bettfedern 16 K; Halbdaunen 20 K; Daunen 24 K; einzelne Tüchente 10 K, 12 K, 14 K, 16 K; Kopfstößen 3 K; 1 K 50 h, 4 K. Versand gegen Nachnahme von 12 K an franco. Umtausch gestattet. Für Nichtpassendes Geld retour. Preisliste gratis und franco. S. Benisch in Pilsen Nr. 592, Böhmen.